

Allgemeine Hinweise zur Erfassung von Teilnehmerdaten

Die Erfassung von Teilnehmerdaten zur Dokumentation und zur Evaluation der Programmumsetzung ESF Plus 2021-2027 ist notwendig.

Bei der Förderrichtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ ist dieses Thema aber nur für den Fördergegenständen 1 „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ und 2 „Soziale Integration“ relevant, und hier nur bei „**geschlossenen**“ Vorhaben oder Vorhabensteilen. Das sind Vorhaben oder Vorhabensteile, die auf die Arbeit mit einem festen Personenkreis ausgerichtet sind, wie z. B. Kurse, Workshops.

Keine Erfassung von Teilnehmerdaten zu Zwecken der Indikatorik findet bei „**offenen**“ Vorhaben statt, d. h. Vorhaben mit offener Kommen- und Gehenstruktur (auf wechselnde Teilnehmer ausgerichtet und ohne Vorgaben für konkrete Zeiträume und Dauer der Teilnahme; informelle Treffs und Netzwerke), ebenso für individuelle Kurzberatungen bis 8 Stunden und kollektive Informationsveranstaltungen (Bagatellgrenze).

Allgemeine Informationen zum Verfahren sind im ESF-Tipp „[ESF Plus-Datenerfassung](#)“ der SAB zusammengefasst.

Um die Erhebung der Daten zu erleichtern, werden für die Fördergegenstände 1 und 2 im SAB-Förderportal Fragebögen bereitgestellt.

Die Teilnehmer müssen diese Fragebögen aber nicht selbst ausfüllen; die Datenerhebung kann auch auf andere Weise, z. B. durch Befragung, erfolgen – s. ESF-Tipp „[ESF Plus-Datenerfassung](#)“ (s. „Wie erfolgt die Erhebung der Daten?“). Die erhobenen Daten werden durch den Zuwendungsempfänger/Projektträger im SAB-Förderportal eingetragen.

Für Fördergegenstand 1 „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ sind aber **wesentliche** Vereinfachungen vorgesehen:

Fördergegenstand 1 „Informelle Kinder- und Jugendbildung“

Im Fördergegenstand 1 werden Stadtteilvorhaben für Kinder und Jugendliche, die sich im Kindergarten- und Vorschulalter befinden oder eine allgemeinbildende Schule besuchen, gefördert. Wegen der in der Förderrichtlinie vorgesehenen Altersbegrenzung bis 18 Jahre, d. h. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wird auf die Abfrage von Daten, die den Arbeitsmarktstatus und dessen Veränderungen betreffen, verzichtet.

Hinweis: Vorhaben für ältere Jugendliche oder altersgemischte Vorhaben können im Rahmen des Fördergegenstandes 2 „Soziale Integration“ umgesetzt werden, dann allerdings mit der Verpflichtung zur umfassenden Erhebung von Teilnehmerdaten.

Vereinfachte Regelungen für Vorhaben zur Informellen Kinder- und Jugendbildung:

- Die Anzahl der zu erhebenden Daten ist insgesamt deutlich reduziert (verkürzter Fragebogen zu Fördergegenstand 1).
 - Die Datenerfassung zum Austritt der Teilnehmer aus der Maßnahme und 6 Monate danach entfällt.
 - Anstelle der Adresse der Teilnehmer kann die Adresse des Durchführungsorts erfasst werden.
 - Die **optional** zu beantwortenden Fragen nach Behinderung, Drittstaatsangehörigkeit, ausländischer Herkunft und Minderheitenzugehörigkeit werden mit „keine Angabe“ vorbelegt
- **Die Teilnehmer (bei Kindern deren Eltern) sind aber darüber zu informieren, dass die Beantwortung der optionalen Fragen auf Wunsch möglich ist.**
In diesen Fällen wird die Vorbelegung mit den Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überschrieben.



**Europa
stärkt dich und
deine Stadt.**

**Nachhaltige soziale Stadtentwicklung
ESF Plus 2021-2027**

**Erfassung von Teilnehmerdaten
(für Indikatorik)**

Referat 52 Stadtentwicklung und EU-Förderung
esf-stadtentwicklung@smil.sachsen.de
www.esf-stadtentwicklung.sachsen.de



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**